

## **RISIKOANALYSE UND PRODUKTSICHERHEITSBEWERTUNG**

gemäß Verordnung (EU) 2023/988 – General Product Safety Regulation (GPSR)

### **Produkt**

**Enzymreiniger / Geruchsentferner für Auto und Wohnmobil**

### **Produktart**

Flüssiges Reinigungs- und Geruchsneutralisationsmittel für Verbraucher.

### **Vorgesehener Verwendungszweck**

Das Produkt ist zur Reinigung geeigneter Oberflächen und Textilien sowie zur Beseitigung bzw. Neutralisierung organisch verursachter Gerüche im Innenraum von Fahrzeugen und Wohnmobilen vorgesehen.

Typische Anwendungsbereiche können sein:

- Fahrzeugsitze
- Polster
- Teppiche
- textile Bodenbeläge
- Kofferraum
- Fußmatten
- Wohnmobilpolster
- geeignete Kunststoffoberflächen
- sonstige wasserbeständige bzw. für das Produkt geeignete Oberflächen

Das Produkt ist nicht zur Anwendung am menschlichen oder tierischen Körper vorgesehen.

---

### **Ausgangssituation und Geltungsbereich**

Die Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit – GPSR – gilt seit dem **13. Dezember 2024**.

Nach Artikel 5 GPSR dürfen Wirtschaftsakteure nur sichere Produkte auf dem Markt bereitstellen. Bei der Sicherheitsbewertung sind insbesondere Zusammensetzung, Verpackung, vorhersehbare Verwendung, Kennzeichnung, Warnhinweise, Wechselwirkungen mit anderen Produkten und besonders gefährdete Verbrauchergruppen zu berücksichtigen.

Für chemische Reinigungsmittel sind zusätzlich insbesondere folgende Vorschriften zu prüfen:

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 – CLP**

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

#### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – REACH**

Chemikalienrecht einschließlich Beschränkungen und Sicherheitsdatenblätter.

### **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien**

Sofern das Produkt aufgrund seiner Zusammensetzung und Reinigungsfunktion als Detergens einzustufen ist.

### **Verordnung (EU) Nr. 528/2012 – Biozidprodukte-Verordnung**

Nur relevant, wenn eine biozide Wirkung vorgesehen oder entsprechend beworben wird, beispielsweise mit Aussagen wie „antibakteriell“, „desinfiziert“, „tötet Bakterien“ oder vergleichbaren Aussagen.

Die seit 2026 bestehende neue Detergenzien-Verordnung (EU) 2026/405 wird grundsätzlich erst ab **23. September 2029** angewendet. Bis dahin bleiben für die hier betrachtete Vermarktung grundsätzlich die derzeit geltenden Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 maßgeblich.

---

### **Annahmen für die vorliegende Risikoanalyse**

Die vorliegende Bewertung basiert auf folgenden Annahmen:

- flüssiges Produkt
- Anwendung durch Verbraucher
- Verkauf in einer normalen Kunststoffflasche bzw. Sprühflasche
- kein Druckgasbehälter
- keine elektrische Funktion
- bestimmungsgemäße Verwendung auf geeigneten Oberflächen/Textilien
- enzymatische Reinigungswirkung
- keine beabsichtigte Desinfektionswirkung
- keine Bewerbung mit antibakterieller oder keimtötender Wirkung
- Verwendung überwiegend in Fahrzeug- und Wohnmobilenräumen

Sollte das Produkt als Aerosol abgefüllt werden, leicht entzündliche Lösemittel enthalten, lebende Mikroorganismen enthalten oder eine biozide Wirkung besitzen, muss diese Risikoanalyse erweitert werden.

---

### **Bewertungsmethode**

Die Risiken werden anhand von zwei Faktoren bewertet:

#### **Schadensschwere S**

- 1 = geringfügig
- 2 = leicht
- 3 = mittel
- 4 = schwer
- 5 = sehr schwer / lebensbedrohlich

#### **Eintrittswahrscheinlichkeit W**

1 = sehr unwahrscheinlich  
 2 = unwahrscheinlich  
 3 = möglich  
 4 = wahrscheinlich  
 5 = häufig

**Risikowert = S × W**

1–4 = niedrig  
 5–9 = mittel  
 10–15 = hoch  
 16–25 = sehr hoch

Die Bewertung ist eine produktbezogene Vorbewertung. Die chemischen Risikowerte müssen nach Vorliegen der endgültigen CLP-Einstufung der Rezeptur überprüft werden.

---

### Gefahrenidentifikation und Risikobewertung

| Gefährdung                    | Ursache / Situation                                                 | S   | W | Risiko      | Maßnahmen                                                                             |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----|---|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Augenkontakt                  | Spritzer oder Rückspritzer beim Sprühen                             | 3   | 3 | 9<br>mittel | Sprührichtung vom Gesicht weg, geeignete Anwendungshinweise, CLP-Einstufung prüfen    |
| Hautkontakt                   | längerer oder wiederholter Kontakt mit Inhaltsstoffen               | 2–3 | 2 | 4–6         | Hautkontakt vermeiden, Zusammensetzung auf reizende/sensibilisierende Stoffe prüfen   |
| Einatmen von Sprühnebel       | Anwendung in kleinem Fahrzeug- oder Wohnmobileninnenraum            | 4   | 2 | 8<br>mittel | grobes Sprühbild, Belüftung, Sprühnebel nicht einatmen                                |
| Sensibilisierung durch Enzyme | abhängig von Art und Konzentration eingesetzter Enzyme              | 4   | 2 | 8<br>mittel | Lieferanten-SDB prüfen, CLP-Berechnung durchführen, Aerosolbildung minimieren         |
| Verschlucken                  | versehentliche Aufnahme, insbesondere durch Kinder                  | 4   | 2 | 8<br>mittel | kindersichere Aufbewahrung, eindeutige Verpackung, nicht in Getränkeflaschen umfüllen |
| Kontakt durch Kinder          | unbeaufsichtigte Nutzung bzw. Öffnen                                | 3–4 | 2 | 6–8         | außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren                                      |
| Kontakt mit Haustieren        | Besprühen von Liegeflächen vor dem Trocknen oder direktes Besprühen | 3   | 2 | 6           | nicht direkt auf Tiere sprühen; behandelte Flächen trocknen lassen                    |

| <b>Gefährdung</b>                    | <b>Ursache / Situation</b>                                                                     | <b>S</b> | <b>W</b> | <b>Risiko</b> | <b>Maßnahmen</b>                                                             |
|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|---------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Falsche Anwendung als Raumduft       | Verbraucher sprüht Produkt großflächig in die Luft                                             | 4        | 2        | 8             | eindeutiger Hinweis: nicht als Raum- oder Lufterfrischer versprühen          |
| Mischung mit anderen Reinigern       | Verbraucher kombiniert Produkt mit Desinfektionsmitteln, Säuren, Laugen oder anderen Reinigern | 4        | 2        | 8             | Hinweis „Nicht mit anderen Reinigungsmitteln mischen“                        |
| Anwendung auf elektrischen Bauteilen | Displays, Schalter, Steckdosen, Steuergeräte                                                   | 3        | 2        | 6             | nicht direkt auf elektrische oder elektronische Bauteile sprühen             |
| Rutschige Bedienflächen              | Reiniger auf Lenkrad, Pedalen, Schalthebel oder Bedienelementen                                | 4        | 2        | 8             | Anwendung auf Pedalen und sicherheitsrelevanten Bedienelementen ausschließen |
| Materialschäden                      | unverträgliche Kunststoffe, Leder, Beschichtungen oder empfindliche Textilien                  | 2        | 3        | 6             | Materialverträglichkeit an unauffälliger Stelle testen                       |
| Farbveränderungen                    | empfindliche Textilfarben                                                                      | 2        | 2        | 4             | Vorprüfung an verdeckter Stelle                                              |
| Rückstände                           | zu hohe Dosierung oder fehlendes Abwischen/Trocknen                                            | 2        | 2        | 4             | klare Dosierung und Anwendung                                                |
| Austreten aus Verpackung             | beschädigte Flasche oder undichter Verschluss                                                  | 2–3      | 2        | 4–6           | Dichtigkeits- und Verpackungskompatibilitätsprüfung                          |
| Erwärmung im Fahrzeug                | Lagerung bei hohen Innenraumtemperaturen                                                       | 2–3      | 3        | 6–9           | Temperaturstabilität prüfen; Lagerhinweise definieren                        |
| Frost                                | Veränderung bzw. Entmischung der Formulierung                                                  | 2        | 2        | 4             | Frostbeständigkeit bzw. Mindestlagertemperatur prüfen                        |
| Entzündbarkeit                       | nur relevant bei ausreichendem Anteil brennbarer Lösemittel                                    | 5        | offen    | offen         | Flammpunkt/Formulierung prüfen                                               |
| mikrobiologische Veränderung         | unzureichend konservierte wasserbasierte Rezeptur                                              | 3        | 2        | 6             | Haltbarkeit und mikrobiologische Stabilität nachweisen                       |

| Gefährdung      | Ursache / Situation                          | S   | W | Risiko | Maßnahmen                                            |
|-----------------|----------------------------------------------|-----|---|--------|------------------------------------------------------|
| Umweltbelastung | unsachgemäße Entsorgung großer Produktmengen | 2–3 | 2 | 4–6    | Umweltklassifizierung und Entsorgungshinweise prüfen |

---

## REACH-Konformität

### CLP

Das Produkt ist kennzeichnungsfrei und unterliegt nicht der Detergenzien-Verordnung.

Die CLP-Verordnung legt EU-weit einheitliche Anforderungen an Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische fest.

### REACH

Für REACH ist sicherzustellen:

- Alle Stoffe sind REACH-konform bezogen.
- Keine verbotenen oder beschränkten Stoffe oberhalb zulässiger Grenzen.
- Sicherheitsdatenblatt nach REACH-Anforderungen verfügbar, sofern erforderlich.
- Lieferantendokumentation der Rohstoffe vorhanden.
- Sichere Verwendung ist beschrieben.

Sicherheitsdatenblätter beruhen in der EU auf Art. 31 REACH und Anhang II der REACH-Verordnung.

---

## Elektrische Gefahren

Das Produkt selbst weist keine elektrische Funktion auf.

Durch die Verwendung im Fahrzeug bzw. Wohnmobil besteht jedoch eine vorhersehbare indirekte elektrische Gefahr.

Flüssigkeit darf nicht direkt auf folgende Bereiche aufgebracht werden:

- Schalter
- Displays
- Steuergeräte
- Steckdosen
- USB-Anschlüsse

- elektrische Sitzverstellungen
- Sicherungskästen
- offenliegende elektrische Kontakte

Empfohlener Hinweis:

**„Nicht direkt auf elektrische oder elektronische Bauteile sprühen. Reiniger gegebenenfalls zunächst auf ein geeignetes Tuch geben.“**

---

### **Fahrzeugbezogene Sicherheitsrisiken**

Für die Verwendung im Fahrzeug müssen zusätzlich sicherheitskritische Bedienelemente berücksichtigt werden.

Das Produkt sollte nicht direkt auf folgende Bereiche aufgetragen werden:

- Bremspedal
- Gaspedal
- Kupplungspedal
- Lenkrad
- Handbremsgriff
- sicherheitsrelevante Bedienelemente

Ein Reinigungsfilm könnte die Griffbarkeit reduzieren.

Empfohlener Warnhinweis:

**„Nicht auf Pedale, Lenkrad oder andere sicherheitsrelevante Bedienelemente auftragen.“**

---

### **Vorhersehbare Fehlanwendung**

Gemäß GPSR ist nicht nur die vorgesehene, sondern auch die vernünftigerweise vorhersehbare Verwendung zu berücksichtigen. Artikel 6 verlangt unter anderem die Betrachtung von Zusammensetzung, Verpackung, Warnhinweisen, Wechselwirkungen mit anderen Produkten sowie vorhersehbaren Nutzergruppen.

Für dieses Produkt sind insbesondere folgende Fehlanwendungen vorhersehbar:

1. großflächiges Versprühen in die Raumluft
2. Anwendung ohne Belüftung
3. direktes Einsprühen des Gesichts
4. Anwendung auf Menschen
5. Anwendung auf Haustiere
6. versehentliches Verschlucken

7. Verwendung durch Kinder
8. Mischung mit anderen Reinigern
9. Anwendung auf ungeeigneten Materialien
10. Anwendung auf elektrischen Bauteilen
11. Anwendung auf Lenkrad oder Pedalen
12. zu hohe Dosierung
13. Verwendung auf Lebensmittelkontaktflächen
14. Umfüllen in Getränkeflaschen
15. Lagerung in starker Hitze
16. zweckwidrige Nutzung als Lufterfrischer

Diese Szenarien sind bei der Gestaltung von Etikett und Gebrauchsanweisung zu berücksichtigen.

---

#### **Empfohlene Sicherheits- und Anwendungshinweise**

Vorbehaltlich der endgültigen CLP-Einstufung werden folgende Gebrauchshinweise empfohlen:

**Nur bestimmungsgemäß verwenden.**

**Nicht als Raum- oder Lufterfrischer versprühen.**

**Sprühnebel nicht einatmen.**

**Während und nach der Anwendung für ausreichende Belüftung sorgen.**

**Kontakt mit Augen vermeiden.**

**Nicht direkt auf Menschen oder Tiere sprühen.**

**Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.**

**Nicht mit anderen Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln mischen.**

**Nicht direkt auf elektrische oder elektronische Bauteile sprühen.**

**Nicht auf Pedale, Lenkrad oder andere sicherheitsrelevante Bedienelemente auftragen.**

**Materialverträglichkeit vor der Anwendung an einer unauffälligen Stelle prüfen.**

**Behandelte Flächen vor Benutzung vollständig trocknen lassen.**

**Vor extremen Temperaturen und direkter Sonneneinstrahlung schützen.**

Die endgültigen Formulierungen müssen mit der CLP-Einstufung und dem Sicherheitsdatenblatt übereinstimmen.

---

#### **Verpackung**

Die Verpackung sollte folgende Anforderungen erfüllen:

- ausreichende mechanische Festigkeit
- chemische Beständigkeit gegenüber der Rezeptur
- dichter Verschluss
- keine unbeabsichtigte Betätigung des Sprühkopfs
- eindeutig als Reinigungsmittel erkennbare Gestaltung
- keine Gestaltung, die mit Getränken oder Lebensmitteln verwechselt werden kann
- dauerhafte Lesbarkeit des Etiketts
- Chargenkennzeichnung

Bei gefährlichen Gemischen gelten zusätzlich die konkreten Verpackungsvorschriften der CLP-Verordnung.

---

### **Empfohlene Produktprüfungen**

Vor endgültiger Markteinführung sollten mindestens folgende Prüfungen dokumentiert werden:

#### **Chemische Prüfung**

- endgültige CLP-Einstufung
- pH-Wert
- relevante Rohstoffkonzentrationen
- Prüfung auf sensibilisierende Bestandteile
- gegebenenfalls Flammpunkt
- REACH-Prüfung

#### **Stabilität**

- Lagerstabilität
- Haltbarkeit
- Temperaturstabilität
- Wärmebelastung
- Kälte-/Frostverhalten
- Phasentrennung
- Geruchs- oder Farbveränderung
- Enzymstabilität

#### **Verpackung**

- Dichtigkeit
- Verträglichkeit mit Flasche

- Verträglichkeit mit Dichtung und Sprühkopf
- Transportbelastung
- Fallbelastung
- Langzeitlagerung

### **Anwendung**

- Sprühbild
- Aerosol-/Nebelbildung
- Materialverträglichkeit
- Rückstandsbildung
- Trocknungsverhalten

---

### **Rückverfolgbarkeit**

Das Produkt muss eindeutig identifizierbar sein.

Empfohlen bzw. erforderlich sind insbesondere:

- Produktname
- Artikelnummer/SKU
- EAN/GTIN, soweit verwendet
- Hersteller
- Abfülldatum intern nachvollziehbar

Die GPSR verlangt bei Produkten eine Typ-, Chargen-, Seriennummer oder ein anderes Element, durch das das Produkt identifiziert werden kann. Die technische Dokumentation ist aktuell zu halten und grundsätzlich zehn Jahre verfügbar zu halten, soweit die GPSR-Anforderungen für den betreffenden Aspekt Anwendung finden.

---

### **Herstellerkennzeichnung**

Auf dem Produkt, der Verpackung oder – soweit rechtlich zulässig – einem Begleitdokument müssen die erforderlichen Herstellerinformationen vorhanden sein.

Dazu zählen insbesondere:

**Herstellername / eingetragener Handelsname**

**postalische Anschrift**

**elektronische Kontaktadresse**

Die GPSR verlangt ausdrücklich eine postalische und elektronische Kontaktmöglichkeit des Herstellers.

Ist der Hersteller außerhalb der Europäischen Union ansässig, muss zusätzlich ein verantwortlicher Wirtschaftsakteur innerhalb der EU vorhanden sein. Dessen Name sowie postalische und elektronische Kontaktadresse sind ebenfalls anzugeben.

Ist der Hersteller selbst innerhalb der Europäischen Union niedergelassen, kann diese Funktion grundsätzlich durch den in der EU ansässigen Hersteller erfüllt werden; eine zusätzliche externe „Responsible Person“ ist nicht allein deshalb erforderlich.

---

### **Amazon-GPSR-Anforderungen**

Für den Onlineverkauf verlangt Artikel 19 GPSR, dass das Verkaufsangebot klar und sichtbar unter anderem enthält:

- Herstellername
- postalische Adresse des Herstellers
- elektronische Kontaktadresse
- gegebenenfalls Daten der EU-verantwortlichen Person
- Produktbild
- Produktidentifikation
- erforderliche Warn- und Sicherheitsinformationen in der Sprache des Verkaufslandes

Amazon nennt für seine GPSR-Umsetzung insbesondere:

- EU Responsible Person
- Herstellerkontakt
- Warn- und Sicherheitsinformationen als Bilder bzw. PDF oder entsprechende Bestätigung
- Produktidentifikation

Amazon weist darauf hin, dass nicht konforme Angebote deaktiviert werden können.

---

### **Technische Dokumentation**

Für die interne Produktakte sollte mindestens folgender Dokumentationssatz angelegt werden:

1. Produktbeschreibung
2. Produktbilder
3. bestimmungsgemäße Verwendung
4. vorhersehbare Fehlanwendungen
5. vollständige Rezeptur
6. Rezepturversionsnummer
7. Rohstoff-Sicherheitsdatenblätter

8. Sicherheitsdatenblatt des Fertigprodukts
9. CLP-Einstufungsberechnung
10. Risikobewertung
11. UFI, falls erforderlich
12. PCN-Nachweis, falls erforderlich
13. REACH-Prüfung
14. BPR-/Biozid-Abgrenzung
15. Detergenzienprüfung
16. Inhaltsstoffdatenblatt
17. Verpackungsspezifikation
18. Etikettenversion
19. Gebrauchsanweisung
20. Materialverträglichkeitstests
21. Stabilitätstests
22. Dichtigkeits-/Verpackungsprüfungen
23. Qualitätskontrollvorgaben
24. Chargendokumentation
25. Reklamationsdokumentation
26. Sicherheitsvorfälle
27. gegebenenfalls Rückruf-/Korrekturmaßnahmen
28. Änderungen an Rezeptur oder Verpackung

Die GPSR verlangt eine interne Risikoanalyse und technische Dokumentation. Diese muss aktuell gehalten werden.

---

### **Qualitätskontrolle während der Serienproduktion**

Für jede Produktionscharge sollte eine definierte Qualitätskontrolle erfolgen.

Mögliche Prüfparameter:

- Chargennummer
- Aussehen
- Farbe
- Geruch
- pH-Wert

- Dichte
- gegebenenfalls Viskosität
- Füllmenge
- Sprühfunktion
- Dichtigkeit
- Etikett
- Verpackung
- Rezepturversion

Bei Änderungen von Rohstofflieferanten, Rezeptur, Enzymen, Duftstoffen, Konservierungsmitteln, Verpackungsmaterialien oder Sprühköpfen muss geprüft werden, ob eine erneute Sicherheitsbewertung erforderlich ist.

---

### **Marktbeobachtung nach Verkaufsstart**

Produktsicherheit endet nicht mit der Markteinführung.

Reklamationen sollten systematisch darauf geprüft werden, ob sie Hinweise auf Sicherheitsprobleme enthalten.

Besonders relevant sind Meldungen zu:

- Augenreizungen
- Hautreaktionen
- Atemwegsproblemen
- allergischen Reaktionen
- Undichtigkeiten
- beschädigten Verpackungen
- Materialschäden
- ungewöhnlichem Druckaufbau
- Fehlgeruch oder Verderb
- Verschlucken
- Unfällen

Schwerwiegende Unfälle im Zusammenhang mit der Produktsicherheit sind nach GPSR über das **Safety Business Gateway** zu melden.

---

### **Bewertung der EU-Konformität**

**GPSR**

**Bewertung: grundsätzlich erfüllbar, endgültige Konformität noch nachzuweisen.**

Voraussetzungen:

- dokumentierte Risikoanalyse
- technische Dokumentation
- Rückverfolgbarkeit
- Herstellerkennzeichnung
- Sicherheitshinweise
- Verfahren zur Serienüberwachung
- Reklamations- und Sicherheitsprozess

## **CLP**

**Bewertung: offen bis zur Prüfung der endgültigen Rezeptur.**

Erforderlich:

- vollständige Einstufungsberechnung
- korrekte Kennzeichnung
- gegebenenfalls Gefahrenpiktogramme
- H-/P-/EUH-Sätze
- gegebenenfalls UFI/PCN
- gegebenenfalls besondere Verpackung

## **REACH**

**Bewertung: offen bis zur Prüfung sämtlicher Rohstoffe.**

Die Lieferkette und Beschränkungen müssen dokumentiert werden.

## **Detergenzien-Verordnung**

**Bewertung: wahrscheinlich relevant, wenn das Produkt aufgrund Zusammensetzung und Reinigungsfunktion als Detergens einzustufen ist.**

Insbesondere Enzym-, Inhaltsstoff- und Websitekennzeichnung prüfen.

## **Biozidprodukte-Verordnung**

**Bewertung: voraussichtlich nicht anwendbar, sofern ausschließlich gereinigt und Geruch neutralisiert wird und keine biozide Wirkung vorgesehen oder beworben wird.**

Biozid-Claims vermeiden, wenn keine entsprechende Zulassung besteht.

## **CE-Kennzeichnung**

Für einen normalen chemischen Enzymreiniger besteht grundsätzlich **keine CE-Kennzeichnungspflicht**.

Eine CE-Kennzeichnung darf nur an Produkten angebracht werden, für die eine spezielle EU-Harmonisierungsrechtsvorschrift dies ausdrücklich verlangt. Ein gewöhnliches Reinigungsmittel fällt üblicherweise nicht darunter.

---

### **Gesamtrisikobewertung**

Unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäß bewerteten und entsprechend niedrig gefährlichen Rezeptur ist das Produkt bei bestimmungsgemäßer Anwendung grundsätzlich als beherrschbares Verbraucherprodukt einzustufen.

Die wichtigsten vorhersehbaren Risiken sind:

- 1. Augenexposition durch Spritzer**
- 2. Einatmen von Sprühnebel, insbesondere im geschlossenen Fahrzeug**
- 3. mögliche Sensibilisierung durch bestimmte Enzyme oder andere Inhaltsstoffe**
- 4. versehentliches Verschlucken**
- 5. Verwendung durch Kinder**
- 6. Mischung mit anderen Reinigungskemikalien**
- 7. Anwendung auf elektrischen Fahrzeugkomponenten**
- 8. Anwendung auf sicherheitsrelevanten Bedienflächen**
- 9. Materialunverträglichkeiten**
- 10. falsche Verwendung als Raum- oder Lufterfrischer**

Diese Risiken lassen sich durch Produktgestaltung, Rezepturprüfung, Verpackung, Gebrauchsanweisung, Warnhinweise und geeignete Qualitätskontrollen auf ein vertretbares Niveau reduzieren.

---

### **Schlussfolgerung**

Der Enzymreiniger kann grundsätzlich mit den Anforderungen der GPSR und den ergänzenden Chemikalienvorschriften in Einklang gebracht werden.